

Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis Nordfriesland

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Ausgangs- und Bedarfslage	3
1.1. Situationsbeschreibung aus Sicht der Jugendhilfe	3
1.2. Situationsbeschreibung aus Sicht der Schule	6
1.3. Finanzieller Rahmen	8
2. Beschreibung und Zielstellung des Projektes	10
2.1. Definition von Jugendsozialarbeit an Schulen	10
2.2. Zielgruppe, Ziele und Aufgaben des Projektes	11
2.3. Anforderungen und Aufgaben der teilnehmenden Schulen	14
2.4. Anforderungen und Aufgaben an die Jugendsozialarbeit ...	15
3. Finanzierung	19
4. Evaluation	21
5. Interessenbekundungsverfahren	22
5.1. Ablauf	22
5.2. Auswahlkriterien	24

1. Beschreibung der Ausgangs- und Bedarfslage

Seit dem Schuljahr 2009/ 2010 führt der Kreis Nordfriesland in Kooperation zwischen dem Fachdienst Jugend und Familie, dem Fachdienst Schule sowie den Schulrätinnen und den Schulräten auf Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens Modellprojekte der Jugendsozialarbeit an Schulen durch.

Dabei wurden insgesamt vier Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen in Neukirchen, Leck und Husum bei freien Trägern der Jugendhilfe angestellt. Diese wurden finanziell von den Schulträgern, dem Kreis Nordfriesland sowie der Stadt Husum gefördert, da die soziale Arbeit an Schulen eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe darstellt.

Die Erkenntnisse und Erfolge dieser vier Modellprojekte, die zweckgebundene Zuweisung von Mitteln für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes sowie die Zuweisungen von Mitteln für Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Schulgesetzes sollen nunmehr dazu führen, die Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis Nordfriesland weiter auszubauen und neue Projekte zu installieren.

1.1. Situationsbeschreibung aus Sicht der Jugendhilfe

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und familiärer Entwicklungen (Berufstätigkeit beider Eltern, erhöhte Mobilität, Alleinerziehende, zunehmender Bedarf an sozialer Integration) stehen Schule und Jugendhilfe vor wachsenden Herausforderungen, denen sie sich mit vielfältigen Weiterentwicklungen ihrer jeweiligen Arbeitsfelder stellen müssen. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in Form von Jugendsozialarbeit an Schulen bietet sich als erprobtes und bewährtes Modell hierzu an.

Im 12. Kinder- und Jugendhilfebericht ist die Leitidee enthalten, dass öffentliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote künftig so organisiert werden müssen, dass ein Aufwachsen in einem neuen Zusammenspiel von

privater und öffentlicher Erziehung, von Schule und außerschulischen Angeboten verlässlich und qualifiziert möglich wird und dadurch auch nachhaltige familien-, jugend- und kinderpolitische Effekte erzielt werden.

Stephan Maykus (Maykus 2004, S.183ff.) sieht die Schulsozialarbeit als Baustein an der Spitze einer Pyramide, die den Aufbau sozialräumlicher und kommunaler Jugendförderungsstrukturen demonstriert.

„Je breiter die Basis an infrastrukturell organisierten Leistungen und Angeboten von

- Familie, Schule, Bildung
(lebensweltliche Bedingungen und soziale Leistungen),
- Jugendarbeit, Kultur-, Freizeit-, Bildungseinrichtungen, Familienbildung
(sozialräumliche Jugendhilfeinfrastruktur),
- Grundschule, Kindergarten, Jugendverbände, Konzepte offener Ganztagschule
(Beratung, Entlastung, Lernen, Unterstützung durch Kooperation von Jugendhilfe und Schule) und
- Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, erzieherische Hilfen
(Begleitung und Hilfe in Einzelfällen)

ist, umso flacher kann die an der Schule verankerte und institutionalisierte Sozialarbeit durch schulisch integrierte Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sein“.

Im 12. Kinder- und Jugendhilfebericht wird ebenso festgestellt, dass „in Deutschland im internationalen Vergleich signifikante Problemkonstellationen bestehen:

- der konstant hohe Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss mit rund 9 % eines Altersjahrgangs, was einer Zahl von 80.000 bis 86.000 Jugendlichen pro Jahr entspricht,

- schwierige Lernausgangsbedingungen vieler Jugendlicher mit Migrationshintergrund; ihr Anteil an den Wiederholern einer Klassenstufe ist sowohl im Grundschul als auch im Sekundar I-Bereich erheblich höher als der aus Familien ohne Migrationshintergrund, sie verlassen die Schule doppelt so häufig ohne Schulabschluss und sind in der Gruppe der aktiven Schulverweigerinnen und Schulverweigerer auch bei gleicher Schulform überrepräsentiert,
- das Problemfeld „Schulmüdigkeit und Schulabsentismus“, das von der Schule selbst lange nicht in seinen dramatischen Konsequenzen für Bildungskarrieren und berufliche Integration wahrgenommen wurde. Hier sind 2 % regelmäßige und weitere 2 % Gelegenheitsschwänzerinnen und Gelegenheitsschwänzer zu vermuten, mehrheitlich in der Altersgruppe der 12- bis 16-Jährigen. Zu diesen Schätzungen müsste dann noch die allerdings quantitativ schwer zu erfassende passive Schulverweigerung, etwa in Form ärztlich attestierten und von Eltern entschuldigtem Fehlens ohne realen Krankheitshintergrund sowie rein physischer Anwesenheit im Unterricht bei psychischer „innerer Emigration“ hinzugezählt werden, da auch diese Verhaltensmuster den Schulerfolg ernsthaft in Frage stellen.

Dies alles zusammengenommen heißt, dass vermutlich deutlich **mehr als jedes vierte Kind irgendwelche Probleme, also Schwierigkeiten mit der Schule im Laufe seiner Schulzeit hat**. Jürgen Tillmann schätzt unter Hinzunahme der Rückstellungen bei der Einschulung und Sonderschulüberweisungen sogar, dass mehr als 40 % unserer Schülerinnen und Schüler zwischen der 1. und 10. Klasse mindestens einmal die Erfahrung machen, von ihrer Lerngruppe aufgrund angeblich mangelnder Fähigkeiten ausgeschlossen zu werden.“ (vergl. 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung S. 409).

Im Bildungsmonitor 2010 landet Schleswig-Holstein wie in den Vorjahren im unteren Mittelfeld (Rang 12 von 16), so dass keine signifikante Verbesserungen festzustellen sind.

Diese Ausführungen belegen, dass punktuell die Erfüllung des Auftrages von Bildung und Erziehung allein durch die Schulen aufgrund benachteiligter Lebenslagen und familiärer Belastungsfaktoren nicht mehr gewährleistet werden

kann. So bietet die tägliche Präsenz sozialpädagogischer Fachkräfte in der Schule für Jungen und Mädchen die Chance, sich in Problemsituationen Hilfe zu holen und zugleich die Möglichkeit, auch für die Eltern, einen leichteren Zugang zu den Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu bekommen. So soll durch den Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, dass Eltern bei der schwieriger werdenden Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen.

1.2. Situationsbeschreibung aus Sicht der Schule

Auftrag der Schule ist es, jungen Menschen eine ihren individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Ausbildung zukommen zu lassen und sie auf ihre Stellung als Bürgerinnen und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten.

Dafür wird vorausgesetzt, dass die Schülerinnen und Schüler unter der Verantwortung ihrer Eltern ein Sozialverhalten entwickelt haben, das sie zur Teilnahme am Schulleben befähigt.

Diese Voraussetzung ist beim größten Teil der Schülerinnen und Schüler erfüllt, etliche Schülerinnen und Schüler kommen sogar mit vorbildlichen Sozialkompetenzen in die Schule.

Ein allerdings nicht unerheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler benötigt aber die pädagogische Nacharbeit durch die Lehrkräfte. Dies gelingt in wiederum vielen Fällen unter Nutzung der zur Verfügung stehenden erzieherischen Möglichkeiten der Schule: Leben mit Regeln und Ritualen, Erziehungs- und Förderkonzepte, individuelle Anforderungen, pädagogische Maßnahmen. Erleichtert werden solche angestrebten emotionalen und sozialen Entwicklungsprozesse, wenn es gelingt, das Kind emotional zu erreichen, wenn dieser Kontakt angesichts der anderen Aufgaben der Schule gehalten werden kann, wenn sich mindestens ein Elternteil des betroffenen Kindes der Mitwirkung an diesem Prozess stellt – um nur einige ganz wichtige Bedingungsfaktoren für

ein Gelingen des Nachholens emotionaler und sozialer Entwicklungsprozesse zu nennen.

Bei einer nicht zu übersehenden Minderheit der Schülerinnen und Schüler können solche Nachholprozesse hinsichtlich der Entwicklung eines altersgemäßen Sozialverhaltens in der Schule jedoch nicht geleistet werden. Nicht selten kommt es vor, dass Lehrkräfte – während sie ihre originären Verpflichtungen erfüllen und sich darüber hinaus, nach bestem Wissen und soweit es ihre Kräfte zulassen, um einzelne Schülerinnen und Schüler kümmern – miterleben müssen, wie andere sich aufgrund ihrer sozialen und emotionalen Überforderung von der Teilhabe an der Schulgemeinschaft ausschließen. Einige Kinder bzw. Jugendliche kommen so belastet in die Schule, dass sie trotz körperlicher Anwesenheit kaum in der Lage sind, sich auf den Unterricht und angemessene Sozialkontakte einzulassen. Die gezeigten Verhaltensweisen reichen – soweit sie ausagierend sind - von enormer Unruhe über unkontrollierte aggressive Durchbrüche bis hin zu vorsätzlich delinquenten und gewalttätigen Aktionen. Andere Schülerinnen und Schüler wählen den sozialen Rückzug von der Selbstisolation bis hin zu selbstzerstörerischen Handlungen.

Mischformen der verschiedenen Ausprägungen des Ausweichverhaltens sind nicht nur denkbar, sondern sie zeigen sich in der Schule täglich auf vielfältige Weise neu. Oftmals beginnen Schülerinnen und Schüler, der Schule teilweise oder ganz fern zu bleiben. Andere nehmen nach Kräften am Unterricht teil, signalisieren aber mehr oder weniger deutlich, dass sie im sozialen Bereich Unterstützung bräuchten. Wiederum andere – und das sind diejenigen, die am häufigsten im Blickpunkt stehen – agieren so heftig, dass der Schule keine andere Wahl bleibt, als die tägliche Unterrichtszeit dieser Kinder deutlich zu reduzieren oder gar Einzelne im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme befristet vom Unterricht auszuschließen.

Die Zusammenarbeit mit einigen Eltern ist deutlich erschwert, weil diese der Schule ablehnend oder feindlich gegenüberstehen; andere haben mit der Schule schlechte Erfahrungen gemacht, was die Zusammenarbeit belastet; wiederum andere konfrontieren die Lehrkräfte mit nicht erfüllbaren Erwartun-

gen. In vielen Fällen gelingt es dennoch, einen Modus Vivendi zum Umgang miteinander zu finden.

Besonders schwierig wird es, wenn die Eltern von Schülerinnen bzw. Schülern mit der Bewältigung ihrer sozialen Probleme einschließlich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder überfordert sind und somit ihrem Auftrag nicht annähernd nachkommen können, ihre Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Wenn diese Eltern dennoch – im doppelten Sinne des Wortes - erreichbar sind, öffnen sie sich manchmal in Gesprächen mit Lehrkräften oder anderen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Schule, insbesondere dann, wenn es um die Anbahnung konkreter Lösungen geht. Die meisten schaffen es aber nicht, die notwendigen Schritte zu tun, um die ihnen zustehende Unterstützung zu beantragen.

Angesichts der hier beschriebenen Defizite in der individuellen und sozialen Entwicklung etlicher Schülerinnen und Schüler ergeben sich Spannungen zwischen allen Beteiligten. Dennoch repräsentiert die Schule den Teil der staatlichen Gemeinschaft, der sowohl von den Kindern und Jugendlichen sowie von deren Eltern im Prinzip akzeptiert und respektiert wird. Der Weg zur Teilhabe an der Gemeinschaft führt über die Schule – insbesondere auch aus der Sicht derjenigen, die in ihr und mit ihr Probleme haben.

1.3. Finanzieller Rahmen

Im Rahmen der Diskussion um das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes werden für die Jahre 2011 bis 2013 auf Initiative des Bundesrates zweckgebunden finanzielle Mittel durch den Bund für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit sowie das Mittagessen im Hortbereich zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel werden vom Land Schleswig-Holstein an den Kreis Nordfriesland im Rahmen der Beteiligung an den so genannten Kosten der Unterkunft nach den SGB II weitergeleitet, der diese auf Grundlage des Ausführungsgesetzes zum SGB II – abzgl. der Kosten des Mittagessens im Hortbereich - nach eigenem Ermessen und eigenen Kriterien an die Schulträger weiterleiten soll.

Die für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 insgesamt 2,8 % der Kosten der Unterkunft des Kreises Nordfriesland, die wiederum insgesamt ca. 500.000,00 € jährlich entsprechen.

Die nicht verbrauchten Mittel für die Schulsozialarbeit sind nach derzeitigen Erkenntnissen in das Folgejahr übertragbar und somit auch zeitverzögert nutzbar, so dass die Mittel des Jahres 2011 noch genutzt werden können.

Für die Koordination und Verwaltung der Mittelverteilung dürfen Verwaltungskosten vorweg in Abzug gebracht werden, da erhöhte Verwaltungsaufwendungen durch den Ausbau entstehen werden, die interne Personalressourcen im Kreis Nordfriesland benötigen.

Die Fortführung der Projekte dem Schuljahr 2014/ 2015 für die Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgt unter Beteiligung der kommunalen Ebene sowie die relevanten Ausschüsse und dem Kreistag im Kreis Nordfriesland. Diesbezüglich kann insbesondere erörtert werden, ob Einsparungen durch die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund für die Jugendsozialarbeit an Schulen genutzt werden können.

Die vom Land Schleswig-Holstein für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen des Schulgesetzes (in 2011 voraussichtlich ca. 40.000,00 € und in 2012 ca. 80.000,00 € nach derzeitigen Erkenntnissen) sollen ebenfalls unter den rechtlich möglichen Rahmenbedingungen in das Projekt Jugendsozialarbeit in Schulen integriert werden und diese Mittel somit aufstocken.

2. Beschreibung und Zielstellung des Projektes

Im Kreis Nordfriesland soll die Jugendsozialarbeit an Schulen im Sinne des § 13 SGB VIII weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens und an Hand von Auswahlkriterien werden Schulen entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel durch eine Auswahlkommission ausgewählt.

Das Projekt soll eine Laufzeit von zunächst drei Jahren haben und beginnt mit dem Schuljahr 2011/ 2012 und endet somit zunächst zum Ende des Schuljahres 2013/ 2014.

Während dieser Zeit sollen Wege gefunden werden, Jugendsozialarbeit dauerhaft an Schulen zu installieren und zu finanzieren.

Weiterhin soll evaluiert werden, welche Synergieeffekte durch die Installation von Jugendsozialarbeit an Schulen bezüglich der Bildungsarbeit an den Schulen, Prävention und dem Bereich der Hilfen zur Erziehung erzielt werden können.

Über die Weiterführung nach der Projektlaufzeit ab dem Schuljahr 2014/ 2015 soll rechtzeitig vor Ablauf im Rahmen der politischen Gremien entschieden werden.

2.1. Definition von Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein niederschwelliges, präventives Angebot der Jugendhilfe. Es umfasst Elemente der

- Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit,
- des Jugendschutzes,
- erzieherische Hilfen

und verbindet sie mit dem pädagogischen Auftrag der Schulen.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine spezielle Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendhilfe an Schulen.

Jugendsozialarbeit an Schulen bindet Schule in das Netz sozialer Einrichtungen und Dienste besser ein, entlastet im Hinblick auf Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern und leistet Krisenintervention, schafft bessere Bedingungen für den Unterrichtsalltag und bringt sozialpädagogische Sichtweisen und Handlungsstrategien in den Schulalltag ein.

Schwerpunkt des Einsatzes von Jugendsozialarbeit sind Schulen die unter erschwerten pädagogischen und sozialen Bedingungen arbeiten.

Jugendsozialarbeit an Schulen:

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine spezielle Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen und

➤ ist lebenswelt- und sozialraumorientiert

Schulen erreichen alle jungen Menschen. Dort werden jugendliche Interessen und Problemlagen frühzeitig sichtbar.

➤ ist präventive Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen

Hilfen und Orientierungen erzielen, je frühzeitiger sie ansetzen, größere Wirkungen.

➤ erzielt Synergien

Organisatorisch und pädagogisch bietet eine verstärkte Kooperation von Jugendhilfe und Schule die Chance zur Steigerung von Effizienz und Effektivität.

2.2. Zielgruppe, Ziele und Aufgaben des Projektes

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Schule (und nicht an die Schule selbst) und speziell an junge Menschen

- mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und
- die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und schulische Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist

Ziele des Projektes sind

- Förderung und Stärkung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schüler/Innen sowie der Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Gemeinwesen,
- Schaffung von Bildungsangeboten zur selbstverantwortlichen Lebensführung,
- Abbau von Konfliktpotentialen und dadurch Stärkung der Bildungsarbeit an den Schulen,
- Hilfe bei der Bewältigung von familiären und persönlichen Schwierigkeiten, welche den schulischen Ablauf stören und die Schüler/Innen am Lernerfolg hindern,
- Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule,
- Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration von Schüler/Innen mit besonderen Schwierigkeiten in intensiver Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften,
- Schaffung oder Nutzung bestehender Freizeitangebote im Sozialraum mit Netzwerkpartnern,
- Integration und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Angebot der Schule und des Umfeldes und Verhinderung von Ausgrenzung,
- Aufbau oder Stärkung der Beteiligung von Schülerinnen, Schülern und Eltern und

- Mitgestaltung der Übergänge Kindergarten – Schule – Beruf.

Aufgaben der Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen bietet Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei

- bei Ärger mit Lehrkräften,
- bei Leistungsproblemen,
- bei Stress mit den Eltern,
- im Übergang Schule/ Beruf,
- bei Alkohol/ Drogenproblematik,
- bei Mobbing, Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch,
- bei Versagensängsten,
- bei der Entwicklung von Beteiligungsprojekten und
- bei der Integration Benachteiligter.

Jugendsozialarbeit an Schulen bietet Unterstützung für Eltern / Erziehungsrechtige bei

- Einschaltung oder Vermittlung zu anderen Fachdiensten (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst),
- bei häuslichen Konflikten,
- Verhaltensauffälligkeiten der Jugendlichen/Kinder,
- bei Konflikten in der Schule/Praktikum und
- bei Leistungsauffälligkeiten.

Jugendsozialarbeit an Schulen bietet Unterstützung für Lehrkräfte bei

- bei der Unterstützung und Durchführung von Projekten (z.B. Baby-Bedenkzeit),
- bei der Vermittlung in Krisensituationen,
- bei sozialpädagogischen Angeboten und
- bei der Beratung im Team zur Schaffung von Netzwerken in und um Schule.

2.3. Anforderungen und Aufgaben der teilnehmenden Schulen

Damit Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgreich verlaufen kann, sind Rahmenbedingungen für die in den Schulen tätigen Mitarbeiter notwendig. Diese definieren sich wie folgt:

1. Schulleitung und Lehrkräfte kooperieren mit der/ dem Sozialarbeiter/In
 - a. zeitnahe regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung, Klassen- und Fachlehrkräften
 - b. Teilnahme des/ der Sozialarbeiter/In an Unterrichten entsprechend den jeweiligen Erfordernissen
 - c. Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Arbeitskreisen etc.
2. Der/ dem Sozialarbeiter/In steht im Bereich der Schule ein eigener Raum mit Büroausstattung, Telefon und PC zur Verfügung, welcher sich auch für Einzelgespräche sowie Gruppengespräche mit bis zu sechs Personen eignet.
3. Der/ dem Sozialarbeiter/In stehen im Bereich der Schule Räume für Gruppenarbeit zur Verfügung.
4. Der/ dem Sozialarbeiter/In werden ausreichende Mittel für Fortbildung, Supervision und Reisekosten zur Verfügung gestellt. Als Orientierungsgröße können für diese Bereiche jährliche Mittel in Höhe von 1.500 € jährlich eingeplant werden.
5. Die/ der Sozialarbeiter/In erhält an exponierter Stelle die Möglichkeit, Aushänge zu machen.
6. In einem monatlichen Bilanzgespräch tauschen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/In ihre Arbeitsergebnisse aus. Diese werden von der/ dem Sozialarbeiter/In dokumentiert.

7. Die Schulleitung erklärt sich bereit sich im Sinne von Sozialraum- oder Netzwerkarbeit über die Schule hinaus den/ die Sozialarbeiter/In bei der Entwicklung von Projekten zu unterstützen.

2.4. Anforderungen und Aufgaben an die Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit an Schulen besteht aus offenen Angeboten, Gruppenarbeit sowie individuellen Hilfen inkl. der Lernförderung sowie die Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen.

Offene Angebote:

z.B. Schülertreffs/-cafés, Veranstaltungen

- für alle Schüler/Innen
- zu bestimmten außerunterrichtlichen Zeiten
- zum Zweck des Treffens, Austausches, Freizeitgestaltung, Nachmittagsbetreuung
- auf freiwilliger Basis, z. Teil selbstgestaltet/selbstbeteiligt
- mit Methoden der Jugendarbeit
- unter Mitwirkung von Lehrer/Innen
- Überschneidungsmengen zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit im Gemeinwesen
- Beteiligung von Jugendsozialarbeit an Schulen an Ferienprogrammen bzw. eigene Angebote in den Ferien

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Varianten:

- Freizeitbezogene Angebote für spezielle Gruppen
- soziale Gruppenarbeit im Sinne erzieherischer Hilfen

Ziele:

- Einübung sozialer Umgangsformen
- Überwindung individueller und gruppenbezogener Auffälligkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten
- Selbstvertrauen, positives Gruppengefühl

Formen:

- Gruppenarbeit zur Bearbeitung spezieller geschlechtsspezifischer Fragen
- Zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Zur Förderung der Gruppenfähigkeit

Beispiele:

- Spezielle Trainingskurse für ganze Klassen
- Themenspezifische Projekte (Lehrer/Innen, Sozialarbeiter/Innen gemeinsam) mit sozialpädagogischen Methoden
- Projekte bei Klassenproblemen
- Beobachtende Teilnahme am Unterricht bei schwierigen Situationen

Beratung in individuellen Problemsituationen

Konstellationen:

- Schüler/Innen kommen selber auf die Sozialarbeiter/Innen zu
- Lehrer/Innen machen auf bestimmte Schüler/Innen aufmerksam
- Probleme in Gruppen
- Eltern suchen Rat
- Problemhinweise aus dem sozialen Umfeld
- Lehrer/Innen suchen Rat
- Beratung und Betreuung von Schüler/Innen bei emotionaler Überforderung im Unterricht
- Herstellen und Pflege von Schnittstellen als „Brücke zur Jugendhilfe“

Themen:

- Schulschwierigkeiten, -versagen, -schwänzen
- Probleme bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Konflikte im Elternhaus
- Konflikte mit Mitschüler/Innen
- Konflikte mit Lehrer/Innen
- Soziale Auffälligkeiten
- Zukunftsperspektiven
- Lernförderung

Lernförderung

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch eine Lernförderung, die die bereits vorhandenen schulische Angebote ergänzt ("außerschulische Lernförderung").

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen.

Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe und damit verbunden ein ausreichendes Leistungsniveau bzw. das Bestehen einer Abschlussprüfung) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Die Definition der Notwendigkeit einer Lernförderung erfolgt über die für die Schülerin bzw. den Schüler zuständige Schule.

Die Jugendsozialarbeiter an Schulen sollen dabei in Abstimmung mit den Schulen sowie mit dem zuständigen Bereich für das Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Nordfriesland und dem zuständigen Sozialzentrum Aufgaben der Lernförderung koordinieren bzw. diese im Ausnahmefall übernehmen.

Diese kann sowohl in Form von Einzelförderungen als auch in Form von Gruppenförderung stattfinden. Die Förderung erfolgt entweder durch die Jugendsozialarbeiter organisierte Strukturen („Schüler helfen Schülern“, Lehrer der Schule, pensionierte Lehrkräfte etc.), die auch Lehrer bzw. Schüler anderer (weiterführender) Schulen für die Lernförderung einbeziehen können oder

im Ausnahmefall durch die Jugendsozialarbeit selbst.

Die Finanzierung erfolgt einzelfallbezogen. In Abstimmung mit dem zuständigen Bereich für das Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Nordfriesland kann zur Verwaltungsökonomisierung jedoch eine Budgetierung erfolgen, aus dem alle Lernförderungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket für die betreffenden Schulen gewährleistet werden müssen.

Die Einnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Lernförderung für die Mitarbeiterin/ den Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit an Schulen können auf die Eigenmittel des Schulträgers angerechnet werden und diese somit reduzieren.

Die Abstimmungen über Rahmenbedingungen und Grundsätze der Lernförderung in Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgt in den regelmäßigen Netzwerktreffen der Jugendsozialarbeit an Schulen unter Beteiligung des Bereiches für das Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Nordfriesland.

Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen

- Unterstützung der Schulen bei der Öffnung, hin zum Gemeinwesen und Kooperationspartnern
- Kooperation mit allen regional relevanten Institutionen/Einrichtungen wie z.B. Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes, Erziehungsberatungsstellen, schulischen Beratungsdiensten, Suchtberatungsstellen, Einrichtungen offener und verbandlicher Jugendarbeit
- Hilfestellung für den Zugang zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, sobald sich ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff oder 35a SGB VIII abzeichnet
- Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplanes gemäß § 36 SGB VIII
- Schaffung bzw. Unterstützung von präventiven Angeboten mit nachhaltiger Implementierung in die Schule

3. Finanzierung

Der Kreis Nordfriesland beteiligt sich zu 50 Prozent an den Gesamtkosten des Schulträgers für die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen, maximal jedoch mit 25.000 € jährlich.

Die Gesamtkosten enthalten alle Personalkosten, Sachkosten und Overheadkosten.

Zu den Sachkosten gehören insbesondere die Kosten des Schulsozialarbeiters für Fortbildung, Supervision, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Porto, Fernsprechggebühren etc. sowie die Kosten des Einstellungsverfahrens des Mitarbeiters für Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die Overheadkosten betragen 10 % der Personalkosten des Mitarbeiters für Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die Overheadkosten des freien Trägers der Jugendhilfe umfassen insbesondere die Kosten für dessen Büros und Gebäude inklusive der Bewirtschaftung, dessen Geschäftsaufwendungen, dessen Fahrzeuge, dessen Porto, dessen Fernsprechggebühren, dessen IT/EDV, dessen Personalverwaltung, dessen Prüfungsgebühren, dessen Mitgliedsbeiträge, dessen Mitbestimmung sowie die Leitung der Jugendsozialarbeit an Schulen beim freien Träger der Jugendhilfe.

Vom Kreis Nordfriesland werden anhand der Auswahlkriterien so viele Projekte gefördert, wie finanzielle Mittel für die Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Projekte, die im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen gefördert werden, dürfen darüber hinaus nicht zur Deckung des Eigenanteiles aus Mitteln für Jugendhilfe und Schule parallel gefördert werden.

Die Schulträger müssen den Eigenanteil für die Jugendsozialarbeit an Schulen benennen und diesen für die Projektlaufzeit zusichern.

Die Einnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Lernförderung können auf die Eigenmittel des Schulträgers angerechnet werden und diese somit reduzieren.

4. Evaluation

Die Evaluation des Projektes soll an Hand vereinbarter Parameter durchgeführt werden.

Diesbezüglich soll insbesondere eine Feststellung der Problemlagen und des Ausmaßes an den jeweiligen Schulen mittels Befragung der Klassenleiter der ausgewählten Schulen erfolgen.

Die Abfrage soll eine Datenerfassung und Auswertung/ Gewichtung zu Beginn des Projektes, eine Datenerfassung und Auswertung/ Gewichtung nach Abschluss des Projektes sowie eine Gegenüberstellung der ermittelten Daten enthalten.

Die Konkretisierung der Evaluation soll in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit an Schulen erörtert und vereinbart werden, an der alle Projekte der Jugendsozialarbeit an Schulen beteiligt sind.

5. Interessenbekundungsverfahren

5.1. Ablauf

1. Das Interessenbekundungsverfahren wird in Kooperation vom Fachdienst Jugend und Familie, dem Fachdienst Schule sowie den Schulrätinnen und Schulräten vorgenommen.
2. Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an die Schulträger aller im Kreis Nordfriesland bestehenden Schulen, also an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Regionalschulen, Gymnasien sowie an Berufsschulen.
3. Die Schulträger und Schulen werden über den Fachdienst Schule informiert. Die Bewerbungsfrist endet am 30. September 2011.
4. Die Bewerbungen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für die Teilnahme am Projekt Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgen durch die Schulträger.

Der Schulträger benennt in seiner Interessenbekundung die Strukturen der Zusammenarbeit mit der Schule und fordert die Schule auf, ein Konzept für die Jugendsozialarbeit an der jeweiligen Schule zu erstellen.

5. Die Anstellung der Jugendsozialarbeit an Schulen soll grundsätzlich über freie Träger der Jugendhilfe erfolgen, damit insbesondere eine enge Anknüpfung und Vernetzung mit der Jugendhilfe möglich wird.

Bestehende Schulsozialarbeiter könnten sich im Rahmen der Interessenbekundung ebenfalls über die Schulträger bewerben, diesbezüglich ist zur Wahrung der persönlichen Rahmenbedingungen auch eine Arbeitnehmerüberlassung mit Geltung der bestehenden Rechte und Pflichten (i.d.R. aus dem öffentlichen Dienst) möglich, um eine Änderungskündigung bzw. eine direkte Anstellung bei einem freien Träger der Jugendhilfe zu vermeiden.

6. Der Schulträger benennt in seiner Bewerbung in Abstimmung mit der Schule einen freien Träger Jugendhilfe, mit dem diese Kooperation erwünscht ist.

Im Rahmen der Interessenbekundung sollen die Schulträger deutlich machen, wie das Verfahren der Einstellung von neuen Mitarbeitern organisatorisch geplant ist und wie diesbezüglich die freien Träger involviert werden. Die Entscheidung für die Einstellung eines Mitarbeiters der Jugendsozialarbeit in Schulen muss im Konsens zwischen Schulträger und freiem Träger der Jugendhilfe erfolgen.

7. Die beteiligten Projekte verpflichten sich, an den übergreifenden Arbeitskreisen zur Jugendsozialarbeit an Schulen sowie an weiteren Netzwerktreffen für die Zusammenarbeit der Jugendsozialarbeit untereinander teilzunehmen.
8. Die Jugendsozialarbeiter an Schulen sollen grundsätzlich eine pädagogische Ausbildung oder eine gleichwertige persönliche Eignung besitzen.
9. Der Schulträger versichert schriftlich eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten für die Projektlaufzeit.
10. Zwischen der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie dem Kreis Nordfriesland wird eine Vereinbarung zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII geschlossen.
11. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die Auswahlkommission. Diese ist durch den Fachdienst Jugend und Familie (drei Stimmen), dem Fachdienst Schule (eine Stimme), den Schulrätinnen und Schulräten (zwei Stimmen), **sowie den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, des Arbeits- und Sozialausschusses und des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport /jeweils eine Stimme)** zusammengesetzt.

Die Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen.

Die Auswahl und Information der betroffenen Schulträger und Schulen erfolgt bis zum 31. Oktober 2011.

5.2. Auswahlkriterien

- 1) Aus der Bewerbung einer Schule muss hervorgehen, welche Erfordernisse für Jugendsozialarbeit an der Schule bestehen.

Aspekte dazu können sein:

- a) Präventionsarbeit
 - b) Beratungsbedarf für
 - i) Lehrerinnen/Lehrer
 - ii) Schülerinnen/Schüler
 - iii) Eltern
 - c) Migranten
 - d) Gewalt/ Mobbing
 - e) Suchtphänomene
 - f) Schulabsentismus
 - g) Fälle, in denen das Jugendamt bereits Schüler der Schule betreut
 - h) mit welchen Schlüsselinstitutionen ist bereits eine Vernetzung vorhanden,
 - i) wie ist die Schule in den Sozialraum eingebunden,
 - j) welche weiteren Kooperationen sind angedacht,
 - k) ...
- 2) Einschlägige Befragungsergebnisse im Zusammenhang mit durchgeführten EVIT-Verfahren werden zur Beurteilung mit herangezogen
 - 3) Bereitschaftserklärung, die genannten Anforderungen und Aufgaben schulischerseits erfüllen zu wollen.
 - 4) Die Mittel für die Jugendsozialarbeit an Schulen sollen möglichst alle Sozialräume im Kreis Nordfriesland erreichen, Zusammenschlüsse von Schulträgern für gemeinsame Bewerbungen sind möglich und insbesondere dann erwünscht, wenn ansonsten ein Stundenanteil von 15 Wochenstunden unterschritten wird.